

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 10. September 2015
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Unterbrechungen: 16:27 Uhr – 16:30 Uhr

Anwesenheit: Soll: 42 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 37 Mitglieder der Stadtvertretung
88,1 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Albrecht** (SPD)
Ratsfrau **Erb** (SPD)
Ratsherr **Messner** (CDU)
Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD)
Ratsherr **Schmidt** (CDU)

Unentschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und des Stellvertreters:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 12. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Es gibt keine Fragen vonseiten der Einwohner.

Ratsfrau **Parlow** schließt die Einwohnerfragestunde.

- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 2. September 2015). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt (34 Ratsfrauen und Ratsherren sind anwesend), die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

- IV. Beschluss über die Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 2. Juli 2015**

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

- V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

VI/330 Informationsvorlage
Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Münzberger** (SPD) bezieht sich auf den Punkt 2.1.2 – Sanierungsvereinbarung der NEUWO-GES. Im zweiten Satz heißt es: „Es wird eine Erfüllung wesentlicher Bestimmungen der ursprünglichen Vereinbarung konstatiert.“

Frage:

- Was sind „wesentliche Bestimmungen“? Wurde die Vereinbarung entsprechend durchgeführt?

Außerdem bezieht er sich auf den Punkt 2.2.1 – Kassenkredite, Bankbestände – und bittet um den aktuellen Stand des Kassenkredites.

Weiter spricht er den Punkt 2.3 – Fachbereich 2 an. Er hatte im Hauptausschuss beantragt, dass auch der Finanzausschuss an der Sitzung am 30.09.2015 zur Machbarkeitsstudie und zur weiteren Vermarktungssituation des Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen teilnimmt. Im Bericht des Oberbürgermeisters sei nur der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss eingeladen. Er bittet den Oberbürgermeister zu bestätigen, dass der Finanzausschuss dazugehört.

Zuletzt bezieht er sich auf den Punkt 2.5.8 – Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Ganztagschulen. Im ersten Absatz sei zu lesen, dass die Regionalschule Ost „Am Lindetal“ zum Schuljahr 2016/2017 die Umwandlung der Organisationsform zur gebundenen Ganztagschule (mindestens an drei Nachmittagen mindestens sieben Zielstunden) beabsichtigt.

Frage:

- Kommt es dann nicht zu einer Reduzierung bzw. zu einer Einschränkung des Schulgebrauchs? Die anderen Ganztagschulen seien nicht gebunden.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, sagt die Beantwortung der Frage bezüglich des Punktes 2.1.2 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu, der Hinweis zum Punkt 2.3. sei so mit aufgenommen.

Der aktuelle Stand der Kassenkreditinanspruchnahmen per 09.09.2015 beträgt rund 86,8 Mio. EUR, informiert Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1.

Frau **Martin**, Abteilungsleiterin Schule, nimmt Bezug auf den Punkt 2.5.8 und informiert, dass alle drei Regionalen Schulen im Status der Ganztagschulen seien. Diese seien gegenwärtig offene Ganz-

tagsschulen. D. h., die Schulen machen Angebote an die Schüler und die Schüler entscheiden selbst, ob sie diese Angebote annehmen. Die Umwandlung der Regionalen Schule zur gebundenen Ganztagschule bedeute tatsächlich, dass an drei Tagen mindestens an sieben Zeitstunden die Schüler dort sein und verbindlich an den Angeboten teilnehmen müssen. Das bedeute auch, dass sich nach der Verordnung zur Ganztagschule alle Schüler daran beteiligen müssen, da dieser Status sonst nicht verliehen wird. Das bedeute aber nicht, dass damit die Aufnahme an der Schule reduziert werde. Das könne sogar ein Argument für Eltern sein, diese Schulform weiter zu wählen.

Ratsherr **Münzberger** fragt nach, ob das für die jetzigen Schüler bedeutet, dass der Status besteht bleibt oder ob diese sich den Gegebenheiten anpassen müssen.

Nach der Erlasslage müssen sich alle Schüler bereiterklären, informiert Frau **Martin**. Es gab eine Umfrage an alle Eltern und Kinder der Schule, das Angebot anzunehmen. Bisher seien nicht alle bereit, dieses Angebot anzunehmen. Das heiße aber auch nicht, dass sie deswegen den Status nicht bekommen könne. Es werde eine Übergangszeit geben, die das Bildungsministerium einräumt, weil bestimmte Sachen schulrechtlich umgesetzt werden müssen. Die Schule bekomme einen Großteil von zusätzlichen Stunden zur Absicherung der gebundenen Ganztagsform. Das sei auch das besondere Ziel, das die Schule damit verfolgt.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) bezieht sich auf den Punkt 2.5.1 – Museumspädagogisches Projekt der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe in der Kunstsammlung. Er lobt, dass sich die Bezirksdirektion Neubrandenburg der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für das Museumspädagogische Projekt engagiert und 2.000 EUR für 2015 zur Verfügung gestellt habe.

Er mache darauf aufmerksam, dass es bereits seit 2003 ein Museumspädagogisches Projekt mit der Jugendkunstschule gibt. Im Bericht sei zu lesen, dass das Projekt mit der Bezirksdirektion eine nachhaltige Wirkung über 2015 hinaus haben soll.

Frage:

- Was wird mit dem Projekt mit der Jugendkunstschule und der Kunstsammlung? Wie sieht die Finanzierung mit der Jugendkunstschule aus?

Weiter bezieht er sich auf den Punkt 2.5.4 – Kultur-Herbst in der Mecklenburgischen Seenplatte 2015. Es sei lobenswert, dass die Verwaltungen des Landkreises und der Stadt Neubrandenburg zusammenarbeiten. Sie initiieren und machen bekannt. Man könne aber nur etwas initiieren und bekannt machen, wenn es Vereine und Verbände gibt, die Angebote für diesen Kultur-Herbst machen.

Frage:

- Wie viele Vereine/Verbände engagieren sich/unterbreiten Angebote, die durch die Verwaltungen bekannt gegeben werden können?

Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Sie erhalten die Drucksachenummer **VI/345**.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) nimmt Bezug auf den Punkt 2.6.4 – Ligaplatz. Im letzten Satz heißt es: „Bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens hat der 1. FC Neubrandenburg 04 e. V. die vertraglich vereinbarten Eigenleistungen nicht vollständig erbracht.“ Er bittet um Auskunft über die Größenordnung der nicht erbrachten Leistungen.

Derzeit stehe die Verwaltung mit dem 1. FCN in direkter Verbindung, teilt Herr **Witt** mit. Eine Information dazu werde er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) nimmt ebenfalls Bezug auf den Punkt 2.6.4. Im vorletzten Satz heißt es, dass das Innenministerium bisher keinen Zuwendungsbescheid über 700 TEUR übergeben habe.

Fragen:

- Gibt es zwischenzeitlich einen neuen Sachstand, inwiefern wir damit auch keine Mittel haben?
- Inwiefern gehe die Stadt in Vorleistung?
- Werde der Kontakt zum Innenministerium gehalten?
- Wann wurde die Überweisung in Aussicht gestellt?

Diesbezüglich stehe die Verwaltung im direkten Kontakt mit dem Ministerium, informiert Herr **Witt**. Eine schriftliche Nachfrage sei an das Ministerium gegangen, eine Auskunft stehe noch aus.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bittet die Nachfrage der Stadt Neubrandenburg an das Innenministerium den Geschäftsstellen der Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Seitens des Innenministeriums gebe es eine § 38 - Zusage, informiert Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement. Es sei schriftlich verbrieft, dass diese Zuweisung kommen wird, nur stehe sie noch in Form der konkreten Zuweisung aus. Für die Finanzierung der nicht ausgereichten Sonderbedarfszuweisung sei bereits in der letzten Haushaltsgenehmigung eine Zwischenfinanzierung als Kredit enthalten gewesen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, beantragt Rederecht für den 1. Stellvertreter des Landrates, Herrn Konieczny, zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen.

Abstimmung über das Rederecht: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr **Konieczny**, 1. Stellvertreter des Landrates, bedankt sich für die Möglichkeit, in der Stadtvertretung Neubrandenburg informieren zu dürfen. Die Kommunalpolitik befinde sich derzeit in der Phase eines Paradigmenwechsels. Das gegenwärtige Problem Nummer 1, das von allen Kommunen zu bewältigen ist, sei die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Situation sei von einer außerordentlichen Dynamik geprägt. Er habe zum 25. August 2015 die Bürgermeister, Amtsvorsteher und Leitende Verwaltungsbeamte des Landkreises zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In der Einladung sei der Sachstand formuliert gewesen; es ging um die Unterbringung von 1.800 Flüchtlingen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Als drei Wochen später die Informationsveranstaltung stattfand, seien es bereits 3.366 Flüchtlinge gewesen.

Im Vergleich dazu: Im Jahr 2012 gab es ca. 150 Asylbewerber im Jahr. Gegenwärtig seien es 150 Asylbewerber in der Woche, die unterzubringen seien.

Auf diese Situation habe sich der Landkreis etwas längerfristig eingestellt dadurch, dass er seine eigenen organisatorischen Wirkmechanismen im Haus darauf ausgerichtet habe. Vor 1 ½ Jahren sei eine Projektgruppe Unterbringungsmanagement Asylbewerber (PUmA) gegründet worden. Diese Arbeitsgruppe befasse sich mit der Akquirierung von zusätzlichem Wohnraum. Die Unterbringungssituation im Landkreis sei dadurch gekennzeichnet, dass gegenwärtig zwei Gemeinschaftsunterkünfte (Neubrandenburg mit 611 Plätzen und die Unterkunft in Friedland mit 120 Plätzen) betrieben werden. Alle anderen Flüchtlinge, die zwischenzeitlich angekommen sind, seien in der sogenannten dezentralen Unterbringung unterzubringen. Es werde Wohnraum in den Kommunen akquiriert und seit geraumer Zeit werde kommunaler Wohnraum und privat zur Verfügung gestellter Wohnraum, aber auch institutioneller Wohnraum, akquiriert und auf die Unterbringung von Flüchtlingen vorbereitet. Die Stadt Neubrandenburg habe sich von Anfang an in der Phase der Unterbringung von Flüchtlingen hochgradig vorbildlich verhalten. Es gebe hier eine Unterbringungskultur, die einerseits sichergestellt habe, dass größere Anzahlen an Flüchtlingen vernünftig untergebracht werden können. Aber es gebe in Neubrandenburg auch eine Kultur, die klar gemacht habe, dass dieser gesamte Prozess auch durch Integrationsmaßnahmen und Betreuungsmaßnahmen begleitet wird, die zum großen Teil beispielhaft seien.

Und Neubrandenburg habe hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen auch die Hausaufgaben für andere mit erledigt. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gebe es einen Orientierungsschlüssel für die Kommunen (für alle amtsfreien Städte und die jeweiligen Ämter), der auf den Einwohnerzahlen von 2013 basiere. Es gebe relativ viele, die diese Quote aus den verschiedensten Gründen noch nicht erfüllt haben oder noch nicht erfüllen konnten. Dadurch, dass Neubrandenburg seine Quote

erheblich übererfüllt habe, sei einiges abgefangen worden.

Die Situation sei auch dadurch gekennzeichnet, dass vieles, was gegenwärtig stattfindet, nicht planbar sei. Üblicherweise werden Flüchtlingszuweisungen 14 Tage vorher vom Land angekündigt. Gegenwärtig sei es so, dass heute ein Fax versandt wird und morgen Abend seien Flüchtlinge unterzubringen. Der Landkreis verfüge nicht über ausreichend Wohnraum in der Reserve. Wenn das Fax eingeht, versuchen die Leute, die im Bereich PUmA tätig sind, Wohnraum zu akquirieren. Diese Aufgabe sei unter extremen Anstrengungen bis jetzt grundsätzlich gelungen. Was im Moment geleistet wird, nicht nur in der PUmA, sondern auch in allen anderen Bereichen (Ausländerbehörde, Sozialamtsbereich, Jugendhilfe) sei beispielgebend und verlange den höchsten Respekt vor den MitarbeiterInnen. In Neubrandenburg gebe es einen relativ hohen Stand an Möglichkeiten zur Aufnahme von Flüchtlingen, die derzeit geprüft werden. Das seien mehrere Gemeinschaftsunterkünfte u. a. in der Krushofer Straße, in der Eichhorster Straße, John-Schehr-Straße, Kirschenallee und das ehemalige Kreiswehrrersatzamt. D. h., dass eine Reihe von Flüchtlingsunterkünften, die in etwa eine Kapazität von immer 100 Menschen haben, dazu kommen wird. Das sei eine Herausforderung, die ganz klar vor denen stehe, die sie planen; aber insbesondere vor denen, die letztendlich die Einbindung der Flüchtlingsunterkünfte in die Struktur der Stadt, egal ob in die gesellschaftliche oder in die infrastrukturelle, absichern müssen. Die Gemeinschaftsunterkünfte, die sich in Neubrandenburg in der Planung befinden, werden frühestens 2016 schrittweise wirksam gemacht werden können. Hinzu komme, dass Neubrandenburg neben den Unterkunftsmöglichkeiten im Markscheiderweg zusätzlich in der sogenannten dezentralen Unterbringung Möglichkeiten geschaffen habe. 307 Flüchtlinge und Asylbewerber befinden sich in Neubrandenburg außerhalb der Einrichtung Markscheiderweg.

Laut Quote seien in diesem Jahr im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte noch ca. 2.000 Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen. Da es sich im Wesentlichen auf dezentrale Unterbringung beziehen werde, bedeute das, dass ca. 500 zusätzliche Wohnungen benötigt werden.

Auf der Informationsveranstaltung am 25. August habe man sich zu einem Verfahrensweg verständigt, der darauf basiere, dass alle derzeit in den Amtsbereichen und amtsfreien Städten verfügbaren Wohnräume besichtigt, gesammelt, aufgelistet und zum 9. September dem Landkreis zu melden waren. Die Arbeitsgruppe PUmA werde sich in den nächsten Wochen intensiv damit befassen, den erheblich gemeldeten Wohnraum dann auch für die Unterbringung von Flüchtlingen aufzubereiten. Neubrandenburg habe auch Herausragendes geleistet, was die Begleitung des gesamten Prozesses anbelangt. Es sei eine „Task Force“ aufgestellt, die nach entsprechend professionell durchdachten Richtlinien in der Lage sei, auch zu reagieren, was die Frage der Unterbringung und möglicher Begleiterscheinungen anbetrifft. In Neubrandenburg sei ein großes Geflecht an Vereinen und Verbänden tätig, um Unterstützung zu geben, was die Betreuung von Asylbewerbern anbelangt. Auch der ASB und das DRK seien stark gefordert und leisten Herausragendes.

Die am Dienstag stattgefundene Sondermaßnahme des Landes sei ebenfalls zu begleiten gewesen. Die Notaufnahmeeinrichtung Fünfeichen sei eine Einrichtung des Landes und stehe in voller Verantwortung des Landes. Das Land habe diese Notaufnahmeeinrichtung in Absprache mit der Bundeswehr veranlasst und sei auch für alle Maßnahmen an diesem Standort verantwortlich. Bei der Lagebesprechung bei der Bundeswehr sei um Unterstützung gebeten worden, was, soweit es ging, erfolgt sei. Das Land habe in der Beratung beim Innenminister nochmal deutlich gemacht, dass es keine Erstaufnahmeeinrichtung sei. Es sei eine Notaufnahme, in der Flüchtlinge aufgenommen worden sind, um auch solidarisch den Bayern zu helfen. Die Bundesländer hätten sich solidarisch bereit erklärt, Hilfe zu leisten.

Zur weiteren Entwicklung in Fünfeichen könne im Moment keine Aussage getroffen werden, da das Land selber noch keine Entscheidung getroffen habe, wie dort weiter verfahren wird. Wie lange sich der Prozess dort abspielen wird und wann evtl. der Standort von einer Notaufnahme vielleicht zu einer Gemeinschaftsunterkunft werden könnte, könne er derzeit nicht sagen. In Basepohl sei ebenfalls in einem Bundeswehrojekt, was sich noch in Nutzung befindet, geplant, eine zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtung zu schaffen. Das werde außerordentlich begrüßt. Auf Grund der sehr niedrigen Erstaufnahmekapazitäten des Landes kommen die sehr kurzen Vorwarnzeiten der Anmeldung von Flüchtlingen zu Stande. Wenn die Landkreise ihre Aufnahmekapazität vervierfacht und verfünffacht haben, habe das Land seine Zwischenkapazität in der Erstaufnahmestelle nur erweitert. Rein rechnerisch resultierte daraus, dass sich die Vorwarnzeiten von üblicherweise 14 Tagen auf zwei oder drei

Tage verkürzt haben.

In allen Flüchtlingseinrichtungen gebe es keine signifikanten Vorkommnisse, was Kriminalität bzw. anderes problematisches Verhalten anbelangt. Aber natürlich seien Einrichtungen, in denen mehrere hundert Menschen untergebracht sind, nicht frei von Konflikten. Insgesamt gebe es aber keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, die von besonderer Bedeutung wären. Allerdings gebe es aus dem insbesondere rechtsradikalen Bereich gewisse Maßnahmen, die problematisch werden könnten bzw. grenzwertig waren.

Gegenwärtig werde das Jahr 2016 geplant. 5.500 Neuaufnahmen von Flüchtlingen und Asylbewerbern seien für das Jahr 2016 vorgesehen. Der gesamte Prozess, so wie er sich jetzt gestaltet, werde ganz klar auch kontinuierlich weitergehen.

Ratsfrau **Parlow** bedankt sich, auch im Namen der Stadtvertretung, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den vielen anderen Helfern aus allen Behörden und Organisationen, die im Moment diese herausragende und fordernde Aufgabe bewältigen, und wünscht weiterhin viel Durchhaltevermögen, Kraft und Gesundheit bei der Bewältigung der Arbeit.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) möchte wissen, ob die Flüchtlinge, die nach der Genfer Konvention zukünftig aufgenommen werden, vorgesteuert werden in dem Sinne, dass es sehr wahrscheinlich erfolgreiche Asylanträge sind. Oder soll nur erstmal Entlastung geschaffen werden?

Es gibt Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben (insbesondere die Flüchtlinge, die aus Kriegsgebieten kommen), informiert Herr **Konieczny**. Aber es gebe auch das Problem der Flüchtlinge vom Westbalkan, die aus anderen Gründen kommen. Die Entscheidung, wie das geregelt wird, müsse auf politischer Ebene getroffen werden. Es sei festgestellt worden, dass sich die Flüchtlingsstrukturen sehr verändert haben. Bis etwa vor 1/2 Jahr kamen Syrer und wurden auch registriert, hatten aber auf Grund der guten Vernetzung relativ schnell die Absicht deutlich gemacht, in die Zentren nach Köln und Hamburg zu gehen. Da die Aufnahmekapazitäten dort inzwischen auch gegen Null tendieren, bleiben sehr viele hier und seien noch in Abwartehaltung. Das mache es nicht leichter, weil ein großes Interesse daran bestehe, zu erforschen a) welche Berufe die Flüchtlinge haben und b) welche Möglichkeiten oder Bleibeperspektiven sie in der Seenplatte sehen würden. Es gebe eine ganze Reihe von Branchen, wo es Fachkräftebedarf gibt, und wo die Chancen gut stehen, Fachkräfte zu akquirieren. Seit dem 1. September gebe es zwei Integrationslotsen, die sich u. a. mit diesen Fragen befassen werden, wovon sich auch der eine oder andere Effekt versprochen wird. Gegenwärtig sei der Kreis extrem mit der Frage der Unterbringung gefordert, sodass die Kraft für die Frage der Integration im Moment noch fehle.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) sei sehr beeindruckt von der zu leistenden Arbeit und möchte wissen, ob es eine Art Konzept/Entwicklung/Planung dahingehend gibt, wie eine Begleitung der Flüchtlinge über die reine Unterbringung hinaus stattfinden soll? Wenn es diese noch nicht gibt, in welchem Planungsstand ist der Landkreis dazu?

Es werde versucht, um jeden Preis unterzubringen. Allerdings habe er Sorge, dass Flüchtlinge auch an Stellen untergebracht werden, wo überhaupt keine Infrastruktur vorhanden sei. Inwieweit gibt es Möglichkeiten, darauf zu verzichten?

Er habe Kontakt zu Flüchtlingen, die Sorge haben, aufgrund des Dublin Abkommens nach Italien zurückgeführt zu werden. Wie ist da der Stand? Wie wird es im Zusammenhang mit dem Dublin Abkommen hier vor Ort weitergehen?

In Bezug auf die konzeptionelle Arbeit der sozialen Integration räumt Herr **Konieczny** ein, dass es im Moment wenig Kraft gab, Strategien zu entwickeln. Der Kreis sei durch die Aufgabe der Unterbringung sehr stark gefordert worden. Unabhängig davon gebe es aber Gesetze und Begleitmaßnahmen, die über das Sozialamt laufen. Außerdem gebe es Integrationsmöglichkeiten, die per se vorgehalten werden. Das Problem sei, dass bestimmte Integrationsleistungen noch nicht an die Flüchtlinge gebracht werden können. Allein durch die dezentrale Unterbringung seien die Flüchtlinge „weit verstreut“ an 28 Punkten im Landkreis. Da sei es schwierig, Deutschkurse u. ä. heranzubringen.

Eine der Hauptaufgaben für die Integrationslotsen werde sein, grundkonzeptionelle Vorstellungen zu entwickeln, die dann auch umgesetzt werden können. Des Weiteren gehe er davon aus, dass es bezüglich der Programme zukünftig Unterstützung durch die Jobcenter geben wird. Durch den Bund sei beschlossen worden, weitere Mittel freizugeben, die im Rahmen solcher und ähnlicher Prozesse anzuwenden sind.

Bei den Flüchtlingen, insbesondere aus den Kriegsgebieten, sei der Anerkennungszeitraum relativ kurz. Diese seien dann in der Lage, sich in Deutschland frei zu bewegen bzw. haben dann auch Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. Sie fallen dann in die Kompetenz des Jobcenters und aus der Zuständigkeit des Landkreises heraus. Der Kreis sei aber im Rahmen der politischen Zuständigkeit für den Landkreis sehr daran interessiert, die Strukturen zur Integration zu entwickeln. Bezüglich der Unterbringung ohne vorhandene Infrastruktur gebe er Ratsherrn Mantseris Recht. Ehrlicherweise sei aber nicht die Kraft vorhanden, darauf zu verzichten, wenn jemand einen Neubau in einem Dorf in der Seenplatte anbietet. Auf Grund der unterzubringenden Personen gebe es keine anderen Lösungen. Die Standards, die bis vor einem Jahr gegolten haben, gelten im Moment nicht mehr, da sonst das Problem nicht gelöst werden könnte. Ihm sei bewusst, dass daraus andere Problemlagen insbesondere für die Betroffenen resultieren. Aber gerade dort, wo es solche Situationen gibt, gebe es ein überdurchschnittlich hohes Engagement derer, die vor Ort wohnen. Bezüglich des Dublin Abkommens informiert er, dass es nicht mehr durchsetzbar sei. Dublin hätte besagt, dass die Leute, die nach Deutschland kommen, praktisch in das Land hätten zurückgeschickt werden müssen, über das sie in die EU gekommen sind. Dublin werde im Moment insbesondere für die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten Syrien, Irak und Afghanistan explizit nicht angewendet.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) bezieht sich auf die Sitzung der SPD-Fraktion, in der Herr Konieczny berichtet habe, dass auch in Neubrandenburg minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Allerdings habe er zur Konzeption noch nicht detaillierter berichtet. Gibt es ein Konzept? Wenn ja, bittet sie darüber zu berichten.

Das sei eine besondere Herausforderung, so Herr **Konieczny**. Bei den Flüchtlingen, die im Rahmen der Notunterkunft seit Dienstag in Neubrandenburg sind, seien auch neun minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei. Es handle sich um Kinder und Jugendliche im Sinne unserer Jugendgesetzlichkeit. Sie fallen somit gleich in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Die Quote belaufe sich nach jetziger Prognose auf 60 Kinder und Jugendliche. Sie sollen konzentriert am Berufsschulcampus in der Sponholzer Straße untergebracht werden, weil die Nähe zu den Ausbildungsmöglichkeiten benötigt werde und alle Möglichkeiten im Rahmen des Bildungsspektrums ausgenutzt werden sollen.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, bedankt sich bei Herrn Konieczny, auch in Bezug auf die am 29. September 2015 um 16 Uhr im Ratssaal stattfindende Einwohnerversammlung, zu der der Oberbürgermeister und die Kreisverwaltung einladen.

Des Weiteren informiert er, dass die Verwaltung an die Fraktionsvorsitzenden herangetreten sei und mehrere Varianten vorgelegt habe, wie vonseiten der Verwaltung zusätzlich die Integration von Flüchtlingen unterstützt werden könnte. Mehrheitlich sei die Entscheidung getroffen worden, eine Halbtagsstelle in der Verwaltung für einen Integrationsbeauftragten einzurichten. Dieser werde zusätzlich die Koordinationsaufgaben mit der Kreisverwaltung, mit den zuständigen Landesbehörden und auch zu den Einrichtungen in der Stadt übernehmen. Zusätzlich werde ein Betrag von 6 TEUR für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integration zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung habe in den letzten vier Wochen verschiedene Aktivitäten, die auch die Integration und nicht nur die Unterbringung in der Stadt möglich machen sollen, auf den Weg gebracht. Auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg sei ein Button „Flüchtlingshilfe“ eingerichtet worden. BürgerInnen finden dort Informationen, wie Hilfe gezielt angebracht werden kann. Zusätzlich sei heute eine Pressemitteilung herausgegeben worden, in der alle Ansprechpartner für Hilfsangebote aufgeführt sind. Außerdem gebe es einen Arbeitskreis Flüchtlingsunterbringung. Dieser tage seit vier Wochen unter der Leitung von Herrn Modemann und analysiere zum einen fortwährend, welche Unterbringungsmöglichkeiten es gibt und halte dann den direkten Kontakt zum Landkreis aufrecht. Sorgen und Ängste der Bevölke-

rung, die unter einer direkten E-Mail-Adresse [Flüchtlingshilfe@neubrandenburg.de](mailto:Fluechtlingshilfe@neubrandenburg.de) und unter der Telefonnummer von Herrn Modemann und Herrn Füsting herangetragen werden, können somit direkt beantwortet werden.

Des Weiteren besuche Herr Witt gemeinsam mit der IHK Unternehmen, die in der Nähe von möglichen Gemeinschaftsunterkünften angesiedelt sind, um Gespräche über deren Sorgen und Befürchtungen zu führen, aufzunehmen, zu kanalisieren und zu beantworten. Die Fragen, die sich daraus ergeben, können gemeinschaftlich beantwortet bzw. weitergeleitet werden. Somit könne ein sehr guter und direkter Draht zu den Unternehmen aufrechterhalten werden. Er bedanke sich ausdrücklich bei den MitarbeiterInnen, die das im zusätzlichen Arbeitspensum zusätzlich auffangen. Sein Ziel sei es, niemanden, der sich an die Verwaltung der Stadt Neubrandenburg wendet, mit einem Satz wie „Wir sind nicht zuständig.“, wegzuschicken. Alle Anfragen sollen aufgenommen und dort, wo die Zuständigkeit woanders liegt, vermittelt werden. Außerdem sollen Bedarfe erkannt werden, um Forderungen bei den nächsthöheren Ebenen stellen zu können. Er habe in der letzten Woche an der Konferenz der Oberbürgermeister der ostdeutschen Bundesländer teilgenommen. Die Kommunen stünden alle vor dem gleichen Problem. Und die Aussagen, die bei der Ministerpräsidentenkonferenz getroffen wurden, seien Absichtserklärungen, die bei der derzeitigen Situation aus Sicht der Kommunen nicht weiterhelfen. Gerade was Integrationsarbeit betrifft, müsse schneller und stärker in den Forderungsbereich gegenüber der Bundesregierung gegangen werden.

Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter und Leiter Fachbereich 3, bestätigt, dass sich die Neubrandenburger als extrem hilfsbereit erwiesen hätten. Es gebe eine sehr hohe Anzahl von Menschen, die spenden wollen. Insbesondere gebe es seit gestern, nachdem die Medien gemeldet haben, dass die Notunterkunft Fünfeichen mit 200 Flüchtlingen in Betrieb gegangen ist, eine erhebliche zusätzliche Spendenbereitschaft. Das sei gegenwärtig nicht einfach zu vermitteln. Morgen werde ihm eine Telefonnummer eines Zuständigen in der Kaserne Fünfeichen mitgeteilt, bei dem Kleidung direkt abgegeben werden könne. Der ASB habe einen besonderen Auftrag vom Landesamt bekommen und Herr Modemann habe für die Möglichkeit gesorgt, dort für die spendenbereiten Neubrandenburger und die aus der Umgebung, einen Kanal zu finden.

Er bedanke sich auch im Namen des Oberbürgermeisters über das große Hilfsangebot.

Weiter bezieht er sich auf den Arbeitskreis Flüchtlingsunterbringung. Es gehe nicht als erstes darum, weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu suchen. Das sei im Wesentlichen geklärt. Es müsse auf die Zeit danach geschaut werden. Der Wohnungsmarkt müsse, wenn die Flüchtlinge ihren Duldungsbescheid haben, einigermaßen funktionieren. Es bestehe ein enger Kontakt mit den Wohnungsgesellschaften. Auch das Netzwerk Migration, das seit Jahren in der Stadt funktioniert, tate ständig. Das habe auch dazu geführt, dass Neubrandenburg mit vielen Situationen recht schnell und professionell umgehen konnte. Die Arbeitsagentur sei dabei, neue Projekte aufzugreifen, um die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Auch die IHK und die Handwerkskammern bemühen sich um die Integration für den Arbeitsmarkt. Bei der Erstaufnahme werde zukünftig die abgefragt, was vorher beruflich gemacht wurde. Mittlerweile sei auch in der großen Politik anerkannt worden, dass hier einiges zu tun sei, sodass sich auch die sozialen Netzwerke demnächst wieder in normalen Bahnen bewegen können.

Ratsfrau **Parlow** bezieht sich auf den heutigen Artikel des Nordkuriers, der sich mit der Person Otto Ernst Remer befasst, und informiert, dass sehr wohl die Stadtverwaltung und auch das Büro der Stadtvertretung in die Recherchen, die Herr Dr. Wilhelm angeführt habe, einbezogen waren. In diesem Artikel werde an die Stadtvertretung die Forderung formuliert, sich näher mit der Person und einer Ehrenbürgerschaft des Herrn Remer zu beschäftigen. Diese Aussage habe Ratsfrau Parlow und auch diejenigen, die mit dieser Sachlage beschäftigt waren, sehr verwundert.

Die Stadt habe Herrn Dr. Wilhelm mehrfach mitgeteilt, dass es so eine Veranlassung aus Sicht der Stadt nicht gebe. Nirgendwo gebe es tatsächlich Belege dafür, dass es eine Ehrenbürgerschaft von Otto Ernst Remer in Neubrandenburg gab. Die Unterlagen aus dem Stadtarchiv aus dieser Zeit existieren nicht mehr und Urkunden dieser Art gebe es aus dieser Zeit nicht.

Was als Beleg verwendet werden könne, sei eine Zeitungsnotiz über einen Aufmarsch in Neubrandenburg zu Ehren Otto Ernst Remers am 14. August 1944. Aber auch darin sei mit keinem Wort erwähnt,

dass ihm die Ehrenbürgerschaft verliehen wurde. Für die Stadt Neubrandenburg, und so sei es auch Herrn Dr. Wilhelm mitgeteilt worden, sei die Ehrenbürgerschaft nicht belegt. Im Übrigen sei rein formal eine Ehrenbürgerschaft an eine lebende Person gebunden. Otto Ernst Remer sei bereits vor Jahren verstorben. Im Büro der Stadtvertretung wie auch in der Pressestelle könnten die Unterlagen eingesehen werden.

Herr **Witt** informiert, dass am 21. September 2015 durch die Staatssekretärin Ulrich der Förderbescheid in Höhe von 3,5 Mio. EUR für den Bahnhofstunnel überreicht werde.

Ratsherr **Luttkus** (CDU) fragt nach, ob es bereits erste Ergebnisse von der Stasiunterlagenbehörde gibt.

Ratsfrau **Parlow** informiert, dass heute ein Brief eingegangen sei.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) teilt mit, dass sich die Bürger des Datzeberges sehr über die Gehwegerniedrigungen gefreut hätten. Ein besonderer Dank gelte Herrn Vogel (SIM).

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen: Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet Änderungsblätter nachzutragen zu folgenden Tagesordnungspunkten

TOP 11	VI/319	Ergänzungsbau KITA BIP; Johannesstraße 18	<i>jetzt 2 Änderungsblätter</i>
TOP 13	VI/325	Richtlinie Aufwandsentschädigung und Zuwendungen ehrenamtlich Tätige der FFW NB	<i>jetzt 2 Änderungsblätter</i>
TOP 18	VI/298	Jahresabschluss TOG	
TOP 21	VI/327	Quartier Markgrafenhof <i>(dazu liegt außerdem ein Änderungsantrag vor)</i>	
TOP 23	VI/336	Berufung in das Beamtenverhältnis und Ernennung zum Beigeordneten	

Des Weiteren schlägt sie vor, die TOP 2 bis 4 (Straßenreinigungssatzung sowie Straßenreinigungsgebührenkalkulation/-gebührensatzung) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Außerdem informiert sie, dass sie sowie Ratsfrau Dr. Kuhk (CDU) und die Ratsherren Gesswein (CDU), Stieber (SPD) und Fuhrmann (DIE LINKE) Mitwirkungsverbot zum TOP 19 (VI/305) angezeigt haben.

Zum Tagesordnungspunkt 15 (VI/304) haben die Ratsherren Gesswein (CDU), Schwanke (CDU), Steinführer (CDU), Jaschinski (DIE LINKE), Dr. Oppermann (SPD), Schröder (DIE LINKE) und Kuhnert (DIE LINKE) sowie Ratsfrau Bittkau (SPD) Mitwirkungsverbot angezeigt.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) beantragt, den TOP 22 (VI/320) von der Tagesordnung zu nehmen und erst in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu behandeln. Eine Begründung werde sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

Ratsfrau **Parlow** stellt die erweiterte Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Ratsfrau **Parlow** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und informiert darüber, dass in der erweiterten Nichtöffentlichkeit der Sitzung darüber entschieden wurde, dass der TOP 22 auf der Tagesordnung bleibt.

Ratsfrau **Richter** (B90/Grüne_Piraten) beantragt Rederecht für den unter TOP 22 genannten Geschäftsführer.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) beantragt den TOP 11 (VI/319) von der Tagesordnung zu nehmen und begründet das wie folgt: Mit Erstaunen stelle sie fest, dass der Oberbürgermeister den Hauptausschuss, der am 27.08.2015 mehrheitlich die Drucksache zurücküberwiesen hat, heute stark enttäuscht. Es erschließe sich ihr nicht, warum er so einen Druck in dieser Sache ausübt. Sie betone ausdrücklich, dass die SPD für die Kitas stehe. Jedoch befriedige die SPD-Fraktion das neue Änderungsblatt nicht. Das Änderungsblatt zeige diffuse Zahlen auf, die die Jugendhilfeplanung nicht ersetzen. Es werden verlässliche Zahlen aus den verschiedensten Wohngebieten der Stadt benötigt, um darüber zu befinden, wo dringend und zukünftig Handlungsbedarf besteht. Alle Stadtvertreter hätten vor längerer Zeit der Drucksache zur Erweiterung des Vitanas Seniorenzentrums zugestimmt. In dieser Drucksache sei auch enthalten, dass eine neue Kita geplant. Herr Frehse habe neben der KÖS ebenfalls einen Antrag für eine Kita, die er privat bauen möchte, gestellt. Aus diesem Grund mache es Sinn, Wohngebietsplanungen vorzulegen, um zu sehen, wo Bedarf besteht und wo Fördermittel wirklich benötigt und gebraucht werden. Im Anhang der Drucksache stehe ausdrücklich von einigen Trägern unserer freien Jugendarbeit, dass es sich auf Oststadt bezieht.

Es sei versucht worden, den Stadtvertretern das Zahlenmaterial an die Hand zu geben, was bis dato vorlag, so Herr **Witt**, Oberbürgermeister. An den Landkreis sei die Anforderung an die Zahlen gestellt worden, die dazu benötigt werden. Die genannten Projekte mit den vorgesehenen Kapazitäten seien dem Landkreis ebenfalls schriftlich mitgeteilt worden. Trotzdem habe sich der Landkreis positiv dem Projekt gegenüber geäußert. Er sei nicht der Meinung, dass nur die Kitas in der Oststadt, die Bedarfe, die zusätzlich durch Flüchtlingskinder oder Migranten zu erwarten sind, aufnehmen können und werden, sondern dass diese Kinder auch in anderen Stadtteilen in den Kindergarten und in die Schule gehen werden. Das sei allein aus sozialen Gesichtspunkten eine viel bessere Lösung. Deswegen habe er die Vorlage auf der Tagesordnung gelassen.

Er bittet, darüber positiv zu befinden, denn er sehe von Verwaltungsseite, dass der Druck, der in der Öffentlichkeit entsteht und auch von den Kitaträgern entgegengebracht wird, eine Antwort darauf biete.

Abstimmung über das durch Ratsfrau Richter beantragte Rederecht: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag von Ratsfrau Bittkau: Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 von der heutigen Tagesordnung gestrichen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

- TOP 1** **VI/335** Änderung des Beschlusses 3/01/14
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktion der SPD

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 217/12/15

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 2** **VI/309** Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung
1. und 2. Le- (Straßenreinigungssatzung)
sung Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 31 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschlusnummer: 218/12/15

- TOP 3** **VI/310** Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der
1. und 2. Le- Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührenkalkulation)
sung Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 219/12/15

- TOP 4** **VI/311** Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg
1. und 2. Le- (Straßenreinigungsgebührensatzung)
sung Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 220/12/15

- TOP 5** **VI/321** Kostenspaltungsbeschluss über Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen für die Straße Am Anger
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 7 Dafürstimmen
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 221/12/15

- TOP 6** **VI/322** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragssatzung)
1. und 2. Le-
sung
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 7 Dafürstimmen
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 31 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: 222/12/15

- TOP 7** **VI/337** Zustimmung zur Änderung der Zuweisung von Aufgabenbereichen an den Beigeordneten
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Fraktion der CDU sei damit einverstanden, entsprechend der Ausschreibung dem Beigeordneten den Fachbereich 2 zuzuweisen, so Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Außerdem gehe die Fraktion mit, dass der Beigeordnete nach der Wahl auch den Fachbereich 3 weiterhin führt. Für alle anderen und weitergehenden Änderungen habe die Fraktion noch Aussprachebedarf. Darüber solle nicht mit in der heute zur Beschlussfassung stehenden Vorlage befunden werden.

Deshalb stellt sie folgenden **Änderungsantrag:**

- **Der vierte Anstrich „Kultur“ wird gestrichen.**
- **Die beigefügte Anlage wird aus dem Beschlusstext entfernt.**

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, erinnert an die Sitzung der Stadtvertretung am 13. Mai 2015, in der er sein Credo für die Amtszeit mitteilte: Transparenz ohne Vertrauensverlust. Es sei ganz wichtig, dass Transparenz nicht mit dem Herabsetzen von Vertrauen gleichgesetzt werde. Deswegen habe er sehr zeitnah das Gespräch mit den Mitgliedern der Stadtvertretung, sowohl mit den Fraktionsvorsitzenden, als auch im Hauptausschuss in den Vorbesprechungen, gesucht, um die Struktur vorzustellen. Selbstverständlich habe er das auch mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getan.

Folgende Veränderungen in der Organisationsstruktur seien vorgesehen:

Die IT werde zunächst für einen Zeitraum von ungefähr einem Jahr im Projektstatus durch Herrn Meyer zu Schlochtern geführt. Die Stadtvertretung Neubrandenburg habe

bezüglich der IT im Jahre 2005 einen Beschluss gefasst, der eine Kooperation/Zusammenarbeit mit der neu-itec vorsieht. Die Umsetzung sei erfolgt, jedoch nicht in dem Maße, dass man 2015 davon sprechen könne, dass es den Anforderungen entspricht. Diesbezüglich hätten sich einige Schwierigkeiten im IT-Bereich ergeben. Nach einem begrenzten Zeitraum von einem Jahr als Projekt solle die IT dann wieder neu organisiert in den Fachbereich 1 eingegliedert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IT-Bereiches waren einer hohen Belastung ausgesetzt und konnten sich nicht in dem Maße um die strategische Ausrichtung, gerade was die Informationstechnologie betrifft, kümmern. Wenn sich diesbezüglich mit der neu-itec neu und gut aufgestellt wird, dann sei die Verwaltung in spätestens einem Jahr sehr gut und wesentlich besser aufgestellt.

Der Bereich Zentrale Steuerung werde direkt in den OB-Bereich eingegliedert. Ein Instrument wie die Zentrale Steuerung sollte dem Oberbürgermeister direkt unterstellt sein. Das habe sich gerade auch in der Zusammenarbeit bei der Erstellung der neuen Organisationsstruktur und den entsprechenden Stellschrauben, die dafür notwendig sind, als sehr optimal gezeigt.

Der Bereich Generationen, Bildung und Sport und der Bereich Schule sollten ebenfalls direkt dem Oberbürgermeister unterstellt werden.

In seinem Credo am 13. Mai 2015 hatte er auch gesagt, dass er die Stadt Neubrandenburg ganz eindeutig als einen Wirtschaftsstandort positionieren möchte. Und die Basis für die Ausrichtung als Wirtschaftsstandort sei, dass sich im Bereich Bildung, Schule, Sport und Generation dementsprechend aufgestellt und zusammengearbeitet wird. Sowohl im Hochschulausschuss, als auch im Arbeitskreis Schule/Wirtschaft, wo es ganz enge Verbindungen zum Oberbürgermeister natur- und satzungsgemäß gebe, sei es deutlich geworden, dass es sinnvoll sei und den Abstimmungsbedarf minimiere und in einen kontinuierlichen Arbeitsprozess überführt werde. Das gleiche gelte für den Bereich Schule.

Wenn der Bereich Generationen, Bildung, Sport und Schule aus dem Fachbereich 8 herausgelöst wird, dann bestehe der Fachbereich 8 im Grunde nur noch aus Kulturförderungen und Kultureinrichtungen. Die Einordnung in den Fachbereich 2, der u. a. auch für Städtebauförderungsprojekte und für Wirtschaft zuständig sei, sei eine nachvollziehbare Einordnung und eine Einordnung, die mit sehr vielen Synergien verbunden ist. Wesentliche Teile des Museums seien in einem Stadttor untergebracht. Demnach seien die Abstimmungsprozesse in dem Bereich gut angesiedelt, wenn die Kultur auch in dem Bereich angesiedelt ist. Er verspreche sich außerdem von einer singulären Führung, dass dort eher ein synergetisches Führen möglich sei und dass die Einrichtungen erhebliche Synergiepotentiale heben können. Die Besucherzahlen und die Leistungen der städtischen Einrichtungen im Bereich Kultur seien ausbaufähig. Dafür möchte er gerne organisatorisch in dieser Form sorgen.

Eine weitere Veränderung sei, dass der Bereich Marketing, der ebenfalls im Fachbereich 8 angesiedelt war, ebenfalls in den OB-Bereich zurückkehrt. Auch davon verspreche er sich wesentliche Synergieeffekte und Verbesserungen.

Diese Veränderungen in der Organisationsform seien bereits mit dem beratenden Beauftragten, Herrn Schmidt, besprochen worden und auf ein Wohlwollen gestoßen. Auch er sehe die Synergieeffekte, die Herr Witt sich aus der Organisationsveränderung verspreche. Er werde diese Organisationsveränderung, so wie es der § 38 Abs. 7 der KV M-V vorsieht, zum 1. Januar 2016 umsetzen.

Worüber heute abgestimmt wird, sei, ob sich die Aufgabenverteilung des Beigeordneten, Herrn Modemann, erweitern sollte. Er sehe auch hier eine wesentlich effizientere Gestaltung von Verwaltungsstrukturen und -prozessen und damit auch eine Kostenersparnis für die Verwaltung. Auch sehe er, dass die Aufgabenerweiterungen auf den Fachbereich 3 dem Amt und der Funktion des Beigeordneten mehr als gerecht werden. Durch gegenseitige Entlastungen entstünden Freiräume für Projekte. Es gebe viele Sachen, die in den

nächsten Jahren, auch projektorientiert außerhalb der Organisationsstruktur einer Verwaltung auf uns zukommen werden. Die Stadtverwaltung stelle sich dadurch besser, effizienter und moderner auf.

Deswegen bitte er um ein positives Votum, was die Aufgabenerweiterung des Beigeordneten der Stadt Neubrandenburg betrifft.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) verstehe genau das nicht unter Transparenz. In seinen Augen habe er zwei unterschiedliche Drucksachen ausgeführt. Heute solle über die Zustimmung zur Änderung der Zuweisung von Aufgabenbereichen an den Beigeordneten gesprochen werden und nicht über die Organisationsstruktur der Verwaltung. Darüber könne sich erst richtig mit der Haushaltsdiskussion unterhalten werden. Die Stadtvertretung könne entscheiden, dass die Struktur so nicht gewollt sei. Die Effizienz sei noch nicht klar, müsse mit Zahlen belegt werden.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) klärt Ratsherrn Kowalick auf, dass die Regelungen der inneren Verwaltung und Organisation dem Oberbürgermeister allein obliegen und die Stadtvertretung kein Mitbestimmungsrecht habe. Das einzige, worüber die Stadtvertretung entscheiden darf, sei, welche Aufgaben Herrn Modemann übertragen werden.

Den Vorwurf der Intransparenz von Ratsherrn Kowalick weise Herr **Witt** zurück. Wenn er mit den Fraktionsvorsitzenden über eine Strukturänderung, die zum 01.01.2016 greifen soll, im August 2015 rede, sei das ein sehr transparenter Prozess. Der § 38 KV sage ganz deutlich, wie die Zuständigkeit in diesem Bereich ist. Er denke, dass das ein Zeichen von fairer und guter Zusammenarbeit sei, wenn er darüber informiert, wie er die Verwaltung aufstellen möchte. Über Synergieeffekte und ob diese eintreten oder nicht, könne in anderer Runde trefflich gestritten werden. Er verspreche aber, dass die Effekte, die er sich hier vorstellt, sehr wohl eintreten werden, weil das schon jetzt auf Arbeitsebene getestet werde.

Er bitte um ein Votum, das Aufgabenfeld von Herrn Modemann zu erweitern. Es gebe Synergieeffekte und Kosteneinsparpotentiale, wenn Herr Modemann vorerst den Fachbereich 3 in Personalunion weiterhin leitet und sein Know-how zur Verfügung steht und sukzessive übertragen werden kann an jemanden, der diese Funktion später bekleiden wird.

Nach Wissen von Ratsfrau **Schult** (DIE LINKE) sei dem Personalrat bei organisatorischen Veränderungen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen. Hat sich der Personalrat dazu positioniert?

Herr **Witt** bestätigt das.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**.

Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) unterstütze den Antrag von Ratsfrau Dr. Kuhk ausdrücklich. Nicht, weil sie der Meinung ist, dass Herr Modemann den Bereich Kultur nicht mit leiten könnte. Das sei bei Weitem nicht so. Aber wer die Kultur von Bildung, Schule und Sport trennt, der verkenne den bildungspolitischen Ansatz von Kultur. Der Bereich Generationen, Bildung, Sport und Schule kümmere sich auch um kulturelle Belange. Die Kultureinrichtungen haben vor allem einen bildungspolitischen Auftrag. Allein das Projekt „außerschulische Lernorte“ habe eine ganz enge Verknüpfung der Bereiche Schule, Bildung und Kultur innerhalb der Verwaltung, die es zu bedienen gelte. Sie halte eine Trennung der Kultur in einen völlig anderen Bereich (Wirtschaftsförderung) für schädlich. Nach bisherigen Erfahrungen bedeute das, dass Kultureinrichtungen und Kulturaktivitäten vor allem daran gemessen werden, wie effizient sie im monetären Bereich arbeiten.

Das sei aber nicht die erste Aufgabe von Kultureinrichtungen. Es gehe darum, Bildung und Aufklärung für die Bevölkerung zu leisten, Sammlungen anzulegen, zu bewahren und Geschichtsbewusstsein zu vermitteln. Es gehe nicht darum, ob ein Museum den baulichen Anforderungen eines historischen Gebäudes entsprechend arbeitet oder nicht, sondern um die inhaltliche Arbeit in diesem Bereich. Die inhaltliche Arbeit werde in ganz enger Verknüpfung mit dem Bereich Generationen, Bildung, Sport und Schule gesehen. Eine sehr engagierte Frau habe vor kurzem gesagt: „Die Kultur ist der soziale Kitt in dieser Stadt.“

Die Kultur sollte auch so betrachtet und tatsächlich auch im Chef-Bereich belassen werden. Sie sei so wichtig, dass sie dort auch hingehört.

Die Aufgabenverteilung orientiere sich an dem zukünftigen Organigramm, stellt Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) fest. Insofern sei das, was Ratsfrau Parlow äußerte, eine Kritik am Organigramm und nicht an der Aufgabenverteilung. Aus seiner Sicht mache es Sinn, wenn sich der Oberbürgermeister und der Stellvertreter die Aufgaben so aufteilen wie das im Organigramm dargestellt ist. Ob das Organigramm und die Aufteilung der Aufgaben so schlau und gut sind, wie der Oberbürgermeister es sagt, bezweifle er auch. Nichtsdestotrotz sei das erstmal die Idee des Oberbürgermeisters und deswegen finde er eine sinnvolle Verteilung auf die beiden Verantwortlichen entsprechend dem Organigramm durchaus angemessen.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**.

Die Ausführungen von Ratsfrau Parlow geben zum Widerspruch Anlass, meint Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos). Er glaube nicht, dass sich die Politik unserer Stadt, ob Kultur, Finanzen, Wirtschaftsförderung oder ähnliches, auseinanderdividieren lasse. Es müsse eine Politik aus einem gesamten Guss sein. Es müsse eine sehr abgestimmte, sehr vernünftige und auch aufgabenteilige Arbeit sein. Er glaube, dass es völlig falsch sei, Kultur und Bildung gegen Kultur und Wirtschaft auszuspielen und damit eine verdeckte Organisationsdebatte zu führen, die der Stadtvertretung nicht zustehe. Der Gesetzgeber habe das der Stadtvertretung ganz klar untersagt.

Deshalb müsse die Stadtvertretung dem Oberbürgermeister das Vertrauen geben. Sonst sehe er auch Vertrauen zerstört. Er bittet, die haarspalterische Diskussion zwischen Kultur, Wirtschaftsförderung und Bildung zu lassen.

Der Oberbürgermeister werde der Stadtvertretung beweisen müssen, dass sein Vorschlag am Ende ein guter Vorschlag für die gesamte Stadt ist.

Herrn **Modemann**, 2. Stellvertreter, sei es wichtig gewesen, aus der Diskussion zu hören, wo Bedenken bestehen.

Es würde ihn freuen, für die Kultur zuständig zu werden. Er sehe in der Vergangenheit das Thema, dass Kultur immer auch sehr defizitär betrieben wurde. Das werde sich in der Zukunft nicht stark ändern.

Man habe aber Möglichkeiten in der Zukunft, über Fördermittel, die über die Stadtentwicklung erschlossen werden können, sich weiter Kultur zu leisten und zu fördern. Die EU habe einen Begriff entwickelt „Kreativwirtschaft“. Dieser Begriff fasse verschiedene Berufe zusammen, die kreativ sind. Das sei nicht nur die bildende Kunst und nicht nur Kunst als Musik. Das sei die Architekturleistung, sei die Agenturleistung zu Werbezwecken. Hier gebe es Möglichkeiten, Kulturschaffende zu stärken. Dieses Know-how mit heranzuziehen, sollte als Argument gesehen werden. Sein Ziel sei es, über die EU-Fördermittel die Kulturschaffenden auch als Berufe in der Stadt Neubrandenburg zu stärken und vielleicht auch ansiedeln zu können.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Dem Änderungsantrag wird mit 19 Dafürstimmen, 17 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 223/12/15

TOP 8 **VI/312** Beschluss über die Annahme einer Spende durch die Stadtvertretung für das 2. Quartal 2015
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 7 Dafürstimmen

Kulturausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 224/12/15

TOP 9 **VI/282** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße" hier: Aufstellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 225/12/15

TOP 10 **VI/307** Bebauungsplan Nr. 115 "Südliches Marktquartier"
1 Änderungs- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
blatt Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 226/12/15

TOP 12 **VI/293** Informationsvorlage
Jahresbericht 2014 der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13 **VI/325** Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg
2 Änderungsblätter
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 4 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 227/12/15

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 18:15 Uhr geschlossen.

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Marion Lippold
Protokollantin